

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0253/2
321 - Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben			Datum: 14.07.2023
Bearb.:	Hauer, Franziska	Tel.: -157	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wahlprüfungsausschuss Stadtvertretung	14.07.2023 26.09.2023	Vorberatung Entscheidung

Prüfung der Gemeindewahl vom 14.05.2023

Beschlussvorschlag:

Folgender Sachverhalt wird beschlossen:

1. Die Gemeindewahl vom 14.05.2023 wird gemäß § 39 Ziffer 4 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz Schleswig-Holstein (GKWG) für gültig erklärt. Es liegt keiner der in § 39 Ziffer 1 bis 3 GKWG genannten Fälle vor.

Sachverhalt:

Die Aufgabe des von der Stadtvertretung am 27.06.2023 gewählten Wahlprüfungsausschusses ist es, gemäß § 66 Abs. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO), die Einsprüche gegen die Wahl sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu prüfen und der Stadtvertretung einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss zu machen.

Der Ausschuss hat eine Vorprüfung der Wahl aufgrund des § 39 GKWG vorzunehmen. Die neue Stadtvertretung hat gem. § 39 GKWG nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 41).
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 42).
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am Dienstag, den 16.05.2023 das folgende Kommunalwahlergebnis 2023 festgestellt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter:

Wahlkreis	Name	Name der Partei/Wählergruppe
1	Weidler, Ruth	CDU
2	Krückmann, Lars	CDU
3	Löw-Krückmann, Angela	CDU
4	Steinhau-Kühl, Nicolai	SPD
5	Brunkhorst, Joachim	CDU
6	Münster, Andreas	CDU
7	Matthes, Uwe	CDU
8	Fedrowitz, Katrin	SPD
9	Borchers, Thorsten	CDU
10	Rathje, Reimer	WiN
11	von der Mühlen, Dagmar	CDU
12	Vorpahl, Doris	CDU
13	Voß, Friedhelm	CDU
14	Grote, Doris	CDU
15	Becker, Gunnar	CDU
16	Müller-Schönemann, Petra	CDU
17	Brauer, Sven-Hilmer	CDU
18	Gräper, Cedric	CDU
19	Holle, Peter	CDU
20	Berg, Arne-Michael	CDU

Aufgrund des Wahlergebnisses sind folgende Sitze aus den Listen zuzuteilen:

Name der Partei/Wählergruppe	Anzahl der Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU)	0
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Grüne)	10
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	9
Freie Demokratische Partei (FDP)	4
Alternative für Deutschland (AfD)	5
DIE LINKE (DIE LINKE)	2
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	1
FREIE WÄHLER (Freie Wähler)	2
Wir in Norderstedt (WiN)	4
Unabhängige Wählergemeinschaft Norderstedt (UWN)	0

Danach sind die folgenden Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt:

Insgesamt erhält die CDU danach 17, die SPD 11, die Grünen 10, die FDP 4, die AfD 5, DIE LINKE 2, die FREIEN WÄHLER 2, die WiN 5 und dieBasis 1 Sitz.

Dieses Ergebnis wurde am Mittwoch, den 17.05.2023 gem. § 81 Abs. 1 GKWO bekannt gemacht. In der sich daraus anschließenden Einspruchsfrist vom 23.05.2023 bis 22.06.2023 wurde kein Einspruch eingelegt.

Das festgestellte Wahlergebnis mithin die Kommunalwahl ist für gültig zu erklären.